

# S A W A L

---

Rechtsanwälte & Notar

## **Anfechtung trotz geringer Mängel**

Beschlüsse über fehlerhafte Wohngeldabrechnungen sind auch dann anfechtbar, wenn die Mängel lediglich einen geringen Betrag betreffen. Dies hat das OLG München entschieden. Insbesondere kommt es nicht darauf an, ob der Anfechtende mit einem hohen Betrag zu Unrecht belastet ist. Betroffen ist das Interesse aller Wohnungseigentümer an einer ordnungsgemäßen Abrechnung.

Im Einzelfall kann sich eine solche Abrechnung jedoch als rechtsmissbräuchlich erweisen.

Zudem ist auch der Entlassungsbeschluss des WEG-Verwalters anfechtbar, wenn er auf einer fehlerhaften Abrechnung beruht.

OLG München vom 05.04.2011, 32 Wx 1/11

[Blog abonnieren \(RSS\)](#)

[jetzt auch auf Twitter](#)

Jetzt "Fan" auf Facebook werden

URL des Beitrages: <http://www.ra-sawal.de/Wordpress/?p=2838>

## **Related Posts** [Verjährung von Wohngeldforderungen](#)

- [Vermietung an Touristen jetzt erlaubt](#)
- [Fehlende Einnahme in der WEG-Abrechnung](#)
- [Beschlusskompetenz der WEG bei Abrechnungen](#)
- [Abgrenzungs- und Abflussprinzip im WEG](#)